



Roche Holding AG, Basel

Ausserordentliche Generalversammlung vom 26. November 2021

Die Roche Holding AG hat am 4. November 2021 den Abschluss eines Vertrags mit Novartis Holding AG zum Rückkauf von 53.3 Millionen Roche-Aktien von der Novartis Holding AG angekündigt. Der Rückkauf ist bedingt auf die Genehmigung einer Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der von der Novartis Holding AG zurückzukaufenden Aktien und die Genehmigung des für die Zwecke dieser Transaktion erstellten Zwischenabschlusses durch eine ausserordentliche Generalversammlung der Roche Holding AG.

Aufgrund der anhaltend angespannten Lage in der Bekämpfung des Coronavirus ist es unsere oberste Priorität, unsere Aktionärinnen und Aktionäre vor einer möglichen gesundheitlichen Gefährdung, beziehungsweise einer Ansteckung mit Covid-19, zu schützen.

Im Sinne einer Vorsorge- und Vorsichtsmassnahme **hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ausserordentliche Generalversammlung der Roche Holding AG vom Freitag, 26. November 2021** gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) **unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchzuführen.**

Die ausserordentliche Generalversammlung wird deshalb am 26. November 2021 ab 10.30 Uhr lediglich mit den gesetzlich und statutarisch notwendigen Personen in den Räumlichkeiten am Sitz der Roche Holding AG, Grenzacherstrasse 124, 4058 Basel, durchgeführt werden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Testaris AG, ausüben.

Die aufgrund ihrer Weisungen an Testaris AG ermittelten Abstimmungsresultate werden im Protokoll im Internet unter https://www.roche.com/de/about/governance/annual_general_meetings.htm veröffentlicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.roche.com/de/about/governance/annual_general_meetings.htm.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des geprüften statutarischen Zwischenabschlusses (Einzelabschluss) der Gesellschaft per 31. Oktober 2021 (der Revisionsbericht der Revisionsstelle KPMG AG, Basel, liegt vor)

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt, den geprüften statutarischen Zwischenabschluss (Einzelabschluss) der Gesellschaft per 31. Oktober 2021 zu genehmigen.

2. Genehmigung der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 53 309 000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1

Antrag des Verwaltungsrates: Der Verwaltungsrat beantragt

- (A) die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von CHF 160 000 000 um CHF 53 309 000 auf CHF 106 691 000 durch Vernichtung von 53 309 000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, die durch die Gesellschaft von Novartis Holding AG gemäss dem Rückkaufvertrag vom 3. November 2021 zurückgekauft werden, und Verbuchung des Differenzbetrags zwischen dem Anschaffungswert und dem Nennwert der zu vernichtenden Inhaberaktien zulasten der freiwilligen Gewinnreserven;
- (B) die Feststellung des Ergebnisses des den Aktionären zur Verfügung gestellten und an der ausserordentlichen Generalversammlung vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens KPMG AG, Basel, wonach die Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- (C) § 3 Abs. 1 und Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:
- Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 106 691 000, eingeteilt in 106 691 000 voll liberierte Inhaberaktien im Nominalwert von je CHF 1.
 - Die Aktien tragen die ihnen von der Gesellschaft zugeteilten Nummern. und
- (D) die Beauftragung des Verwaltungsrats mit der Durchführung der Kapitalherabsetzung, einschliesslich der Schuldenrufe und der Handelsregisteranmeldung.

Berechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte ausschliesslich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Testaris AG, ausüben.

Die Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Rechte ausüben wünschen, können bis spätestens Montag, 22. November 2021, von unserer Gesellschaft (Tel.: +41 (0)55 617 37 32, Fax: +41 (0)55 617 37 28) oder durch eine schweizerische Bankniederlassung gegen Hinterlegung der Aktien (Valorennummer: 1 203 211) bei diesen Stellen ihre Unterlagen zur Stimmrechtsausübung verlangen. Gemäss den Statuten (§ 12) sind diese auf die Namen der Aktionärinnen und Aktionäre auszustellen. Bei Hinterlegung der Aktie bei einer Bankniederlassung ist dieser Bank entsprechend der Auftrag zu erteilen, den Namen der berechtigten Aktionärin oder des berechtigten Aktionärs der Gesellschaft mitzuteilen.

Unterlagen

Ein Informationsschreiben des Verwaltungsratspräsidenten, der Revisionsbericht von KPMG AG, Basel, mit dem Zwischenabschluss der Gesellschaft per 31. Oktober 2021 sowie der Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR von KPMG AG, Basel, können unter https://www.roche.com/de/about/governance/annual_general_meetings.htm eingesehen werden, liegen ab dem 5. November 2021 am Sitz unserer Gesellschaft in Basel zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf und werden den Aktionärinnen und Aktionären, die Unterlagen zur Stimmrechtsausübung bestellen, zusammen mit diesen Unterlagen in Form einer Informationsbroschüre zugestellt.

Vollmachterteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR bzw. Art. 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) steht den Aktionärinnen und Aktionären die Testaris AG, Malzgasse 18, 4052 Basel, zur Verfügung. Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin sind derselben von den Aktionärinnen und Aktionären brieflich zuzustellen oder elektronisch zu erteilen.

Briefliches Abstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen brieflich mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen. Das dazu benötigte Weisungsformular wird den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Diese briefliche Teilnahme ist bis spätestens Mittwoch, 24. November 2021 (das Weisungsformular muss bis zu diesem Datum eintreffen) möglich.

Elektronisches Abstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen mittels elektronischer Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin unter https://www.roche.com/de/about/governance/annual_general_meetings.htm beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Diese elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Mittwoch, 24. November 2021, um 20.00 Uhr möglich.

Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl brieflich als auch elektronisch Weisungen erteilt, werden die zuletzt erteilten Weisungen berücksichtigt.

Basel, 5. November 2021

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident: Dr. Christoph Franz

Dies ist nicht die offizielle Publikation der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft. Die offizielle und einzig massgebende Publikation ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.